

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Leistungsbeschreibungen

1. Das Startpaket umfasst eine Körperstatusfeststellung sowie eine darauf gestützte Erstellung eines auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Trainingsplans sowie die anschließende Einweisung in die Trainingsgeräte.
2. Die Chipkarte/Transponder wird nach Vertragsabschluss mit den Kundendaten programmiert und dem Kunden zur weiteren Nutzung übergeben.
3. Die halbjährliche Trainerpauschale dient der Zurverfügungstellung des Personals für Trainingsfragen während der Vertragslaufzeit sowie der Möglichkeit für den Kunden, sich jeweils nach Ablauf von 6 Monaten einen neuen Trainingsplan erstellen zu lassen und sich anschließend bei der Umsetzung des umgestellten Trainingsplans für mindestens 30 Minuten von einem Trainer hinsichtlich der Neuerungen neu einweisen und beraten zu lassen.
4. Das Gerätetraining berechtigt den Kunden zur Nutzung der im Studio vorhandenen Kraft- und Cardiogeräte mit Ausnahme des Flexx-Rückgrat-Konzept.
5. Das Flexx-Rückgrat-Konzept berechtigt den Kunden zur Nutzung des gerätegestützten Beweglichkeitskonzeptes.
6. Die Kurse berechtigen den Kunden zur Teilnahme an den vom Studio angebotenen Kursen (Ausnahme: Reha-Kurse).
7. Die Sauna berechtigt zur Nutzung des Saunabereichs.
8. INJOY360 berechtigt den Kunden zur Nutzung der Fitness-App.
9. INJOY@home berechtigt den Kunden zur Nutzung von mehr als 1000 Online-Kursen.
10. Die Auswahl eGym (classic/premium) berechtigt, soweit gewählt, zur Nutzung des vom Studio bereitgestellten eGym-Zirkels, dessen Geräte ein elektronisch gesteuertes Training ermöglichen.
11. Die Auswahl INJOY-Zirkel berechtigt, soweit gewählt, zur Nutzung des vom Studio bereitgestellten INJOY-Zirkels, dessen Geräte ein elektronisch gesteuertes Training ermöglichen.
12. Das Getränke-Abo berechtigt zum Verzehr von Wasser- und Mineralgetränken aus der dazu eingerichteten Getränkezapfanlage in unbeschränkter Menge während der Trainingszeiten. Eine Mitnahme dieser Getränke oder die Weitergabe dieser Getränke an Dritte ist vom Getränke-Abo genauso wenig erfasst wie der Verzehr der im Bistrobereich gesondert angebotenen Getränke.

II. Fälligkeiten / Verzug

1. Das einmalig zu zahlende Startpaket wird bei Abschluss der Vereinbarung fällig.
2. Die Trainerpauschale ist erstmals nach Ablauf von 6 Monaten gerechnet ab Vertragsabschluss, sowie in der Folgezeit jeweils nach Ablauf von 6 weiteren Monaten jeweils zum nächsten Monatsersten zur Zahlung fällig.
3. Der auf der Vorderseite angegebene monatliche Gesamtbetrag wird jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.
4. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug, so werden sämtliche Zahlungsentgelte bis zum nächst- möglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

III. Ruhezeitmöglichkeit

Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Verhinderung (z.B. Krankheit, Schwangerschaft etc.) für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Im Falle einer wirksam vereinbarten Aussetzungsvereinbarung verschiebt sich das zum Zeitpunkt der Aussetzungsvereinbarung bestehende nächstmögliche ordentliche Vertragsende um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit zeitlich nach hinten. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

IV. Streitschlichtungsverfahren / Gewährleistung

1. Das Studio nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir trotzdem auf eine für den Kunden zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
2. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.